

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die vertraglichen Beziehungen zwischen Posalux SA ("der Hersteller") und dem Kunden unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Anderweitige Bestimmungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herstellers anerkannt.
- 1.2 Änderungen der AGB bedürfen der Schriftform, mit dem ausdrücklichen zusätzlichen Hinweis, dass die Bestimmungen der AGB des Herstellers abgeändert werden.

### 2 Vertragsinhalt

- 2.1 Ein Vertrag zwischen dem Hersteller und dem Kunden ist erst mit unterzeichneter Auftragsbestätigung durch den Hersteller gültig.
- 2.2 Pflichtenheft und in Korrespondenz zwischen den Parteien bilden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herstellers Vertragsinhalt.
- 2.3 Jede Partei behält ihr Urheberrecht an den von ihr erarbeiteten Daten und Plänen.

### 3 Liefertermin

- 3.1 Gültig ist der in der Auftragsbestätigung vereinbarte Liefertermin.

### 4 Gefahrentragung / Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Falls in der Auftragsbestätigung nicht anders definiert, ist eine Versicherung vom Standort des Herstellers bis zum Standort des Kunden durch den Hersteller abgeschlossen.
- 4.2 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Herstellers.

### 5 Garantie

- 5.1 Die Garantiefrist für Maschinen beträgt 12 Monate ab Abnahme, längstens jedoch 15 Monate ab Lieferung. Allfällige Lieferungen von Ersatzteilen für Maschinen innerhalb der Garantie verlängern die Garantiefrist nicht.
- 5.2 Auf Occasions-Teilen und reparierten Teilen beträgt die Garantiefrist 6 Monate ab Lieferung; auf neuen Teilen 12 Monate.
- 5.3 Die Garantie erfasst keine Schäden welche durch unsachgemässe Bedienung verursacht werden wie z. B. Nichteinhalten der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten oder Überschreiten von spezifizierten Grenzwerten.
- 5.4 Die Haftung des Herstellers beschränkt sich zudem auf die Lieferung von Ersatzteilen und auf die Erfüllung der vertraglich zugesicherten Leistungen. Der Hersteller haftet jedoch nicht für jegliche Art von Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn.
- 5.5 Die Garantie erlischt, wenn nicht Originalteile des Herstellers eingesetzt werden.
- 5.6 Der kostenlose Telefonsupport wird nur auf Originalteilen, die vom Hersteller bezogen werden, gewährt.

### 6 Rücktritt

- 6.1 Tritt der Kunde ohne Verschulden des Herstellers vor Produktionsbeginn vom Vertrag zurück, so hat der Kunde eine Entschädigung von 10% des Verkaufspreises zu leisten.

- 6.2 Erfolgt die Annullation später, so bemisst sich die dem Hersteller geschuldete Entschädigung am Produktionsstand und der bisher erbrachten Montageleistungen, zuzüglich 30% des Verkaufspreises. Der Hersteller ist verpflichtet, Vorteile aus einem Weiterverkauf an Dritte dem Kunden anzurechnen.

### 7 Zahlungen

- 7.1 Sämtliche Zahlungen des Kunden sind ohne Rabatt, Skonti und sonstige Abzüge zu den in der Auftragsbestätigung des Herstellers enthaltenen Konditionen und Terminen zahlbar. Allfällige Kosten für den Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.2 Das Verrechnungsrecht ist ausgeschlossen.
- 7.3 Bei Zahlungsverzug gilt ein Verzugszins basierend auf dem LIBOR Referenzzinssatz plus 4%, zahlbar vierteljährlich.

### 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Der Vertrag zwischen dem Hersteller und dem Kunden untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsübereinkommen.
- 8.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Bienne, Schweiz.

## Anhang

### a. Spezialbestimmungen für PCB Spindeln

Für Spindeln, welche als neue Ersatzteile geliefert werden, beträgt die Garantiefrist 12 Monate oder 6000 Stunden, was immer zuerst eintritt. Für reparierte Spindeln beträgt die Garantiefrist 3 Monate oder 1500 Stunden, was immer zuerst eintritt.

Jede Spindel muss mit einem Bohrer im Werkzeughalter sowie mit einer genauen Beschreibung des Defekts retourniert werden. Die nachfolgenden Schäden sind von Garantieleistungen des Herstellers ausgenommen:

- Rotor festgefressen
- Spannkraftverlust
- Beschädigung am Körperteil der Bohrspindel
- Rost

Allfällige Rücksendungen von defekten Spindeln haben ausschliesslich an den Hersteller oder an ein vom Hersteller bezeichnetes Servicecenter zu erfolgen.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, einen vorzeitigen Austausch einer Spindel unter Garantie zu verlangen. Hierzu hat er dem Hersteller eine Bestellnummer zu übermitteln, für welche der Hersteller zuerst eine Faktura und, nach anerkannter Garantieleistung, eine Gutschrift ausstellt.

### b. Spezialbestimmungen für elektronische Teile für die EDM

Die Umgebungstemperatur für elektronische Teile (Generatoren inbegriffen) darf über eine Zeitperiode von 24 Stunden nie 35°C übersteigen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Lebensdauer  $\geq 10$  Jahre bei Einschichtbetrieb, was einer Lebensdauer von 4 Jahren bei Vollschichtbetrieb entspricht.

Garantiebedingungen:

Betriebszeit < 12 Monate : kostenlos.

Betriebszeit  $\leq 4$  Jahre: der Kunde übernimmt die Reparaturkosten und erhält 3 Monate Garantie auf die Reparatur.

Betriebszeit > 4 Jahre: der Kunde übernimmt die Reparaturkosten, der Hersteller leistet keine Garantie auf die Reparatur.